



Willkommen zur

a.o. Informationskonferenz

für Schulleitungen

vom 19. August 2009



Agenda

1. Begrüssung und Ziel

2. Aktuelle Schulthemen

3. Information pandemische Grippe

3.1 Kantonaler Krisenstab (KKS)

3.2 Aktuelle Lagebeurteilung und med. Informationen

3.3 Massnahmen Schulen

3.4 FAQ / Homepage, wichtige Adressen, "Lessons over IT"

3.5 Allgemeines

3.6 Meldewesen (was an wen)

3.7 Umfrage, Aufnahme Klärungsbedarf

3.8 Weiteres Vorgehen

4. Feedback

Gäste

M. Müller/AMB

Dr. D. Schorr/KAz



Agenda Aktuelle Schulthemen

- VO SL
- Bildungsraum NWCH – wie weiter?
- Überarbeitung Lehrerfunktionen-Katalog
- AKK Jahresversammlung 2010
- U. Tschumi, Schulraumkoordinator



VO SL Orientierung und weiteres Vorgehen

- Chronologie

September 2006: Auftrag des Regierungsrates, die Ressourcen von Schulleitungen und Schulsekretariaten durch eine externe Firma plausibilisieren zu lassen.

Februar 2007: Auftragserteilung an Firma perinnova

Juni 2007: Abgabe des Berichtes mit dem Fazit, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht. Bei neuen Projekten müssen jedoch mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

anschl.: Mehrere Sitzungen mit der Arbeitsgruppe mit dem Ziel, den Bericht zu analysieren und Argumente für eine positive Beschlussfassung im Regierungsrat zu erarbeiten.

September 2008: Beginn des Vernehmlassungsverfahrens der überarbeiteten Verordnung inkl. der entsprechenden Argumentation.



Dezember 2008: Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens

anschl.: Auswertung und Aufbereitung der Unterlagen

Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

VBLG *grundsätzliche Ablehnung*

Sozialpartner *Unterstützung mit dem Antrag, die Ressourcen mehr zu erhöhen als vorgeschlagen*

Juli 2009: Antrag an den Regierungsrat, Grundsatzentscheide zu den aufgrund der Vernehmlassung umstrittenen Paragraphen zu fällen.

- Leitungsressourcen Schulleitungen und Schulsekretariate
- Zusätzliche Sockelentlastung für aufgeteilte Schulanlagen
- Arbeitsverträge (Splitting) bei den Schulleitungen



7. Juli 2009: Der Regierungsrat lehnt das Eintreten auf die Grundsatzentscheidfragen ab.

Auftrag an BKSD, mit externer Firma Ressourcenfrage unter Einbezug der Gemeinden erneut während einer längeren Erfassungsperiode zu prüfen.

Ende August: Externe Firma angefragt und Offerte vorliegend

Ende September: Unterbreitung einer Teilrevision der VO mit jenen Punkten, welche unbestritten sind.

Ende Oktober: Mit Arbeitsgruppe inkl. Gemeinden weiteres Vorgehen abgestimmt, definiert und entsprechend allen Beteiligten kommuniziert.

Externe Firmen nach Anhörung der Arbeitsgruppe beauftragt.



Bildungsraum NWCH

Orientierung: Wie weiter.

Stand

Ausblick



Überarbeitung **Lehrerfunktionen-** **Katalog**

Stand

Ausblick



Voranzeige

Termin AKK Kantonalkonferenz 2010

- Dienstag, 20. April 2010
- 0800 – 1200 Uhr
- St. Jakobshalle, Grosser Saal



Mutation im **Mitarbeiter**stab (key account)

Urs Tschumi

Schulraumkoordinator seit 1. Juli 2009



Information

Pandemische Grippe

“By failing to prepare, you are preparing to fail.”
[Benjamin Franklin]

Ziele der Pandemieplanung:

- Prävention zwecks Verhinderung einer Ausbreitung
- Guter Arbeitgeber und Dienstleister
- Vorbereitungen, um auf einem möglichst hohen Planungsstand einer allfälligen Pandemiewelle / epidemischen Entwicklung zu begegnen



Agenda

1. Begrüssung und Ziel
2. Aktuelle Schulthemen
3. **Information pandemische Grippe**
 - 3.1 **Kantonaler Krisenstab (KKS)**
 - 3.2 Aktuelle Lagebeurteilung und medizinische Informationen
 - 3.3 Massnahmen Schulen
 - 3.4 FAQ / Homepage, wichtige Adressen, “Lessons over IT“
 - 3.5 Allgemeines
 - 3.6 Meldewesen (was an wen)
 - 3.7 Umfrage, Aufnahme Klärungsbedarf
 - 3.8 Weiteres Vorgehen
4. Feedback

Müller



Agenda

1. Begrüssung und Ziel
2. Aktuelle Schulthemen
3. **Information pandemische Grippe**
 - 3.1 Kantonaler Krisenstab (KKS)
 - 3.2 [Aktuelle Lagebeurteilung und medizinische Informationen](#)
 - 3.3 Massnahmen Schulen
 - 3.4 FAQ / Homepage, wichtige Adressen, “Lessons over IT“
 - 3.5 Allgemeines
 - 3.6 Meldewesen (was an wen)
 - 3.7 Umfrage, Aufnahme Klärungsbedarf
 - 3.8 Weiteres Vorgehen
4. Feedback

[Schorr](#)



Pandemische Grippe A (H1N1)

"Schweinegrippe"

Massnahmen Schulen

Information Schulleitungen Mittwoch, 19. August 2009



Diese Dokumentation wird auf Grund der Bedürfnisse und Fragen an der Informationskonferenz vom 19.08.09 angepasst resp. ergänzt



Pandemische Grippe A (H1N1)

~~"Schweinegrippe"~~

Massnahmen Schulen

Information Schulleitungen Mittwoch, 19. August 2009



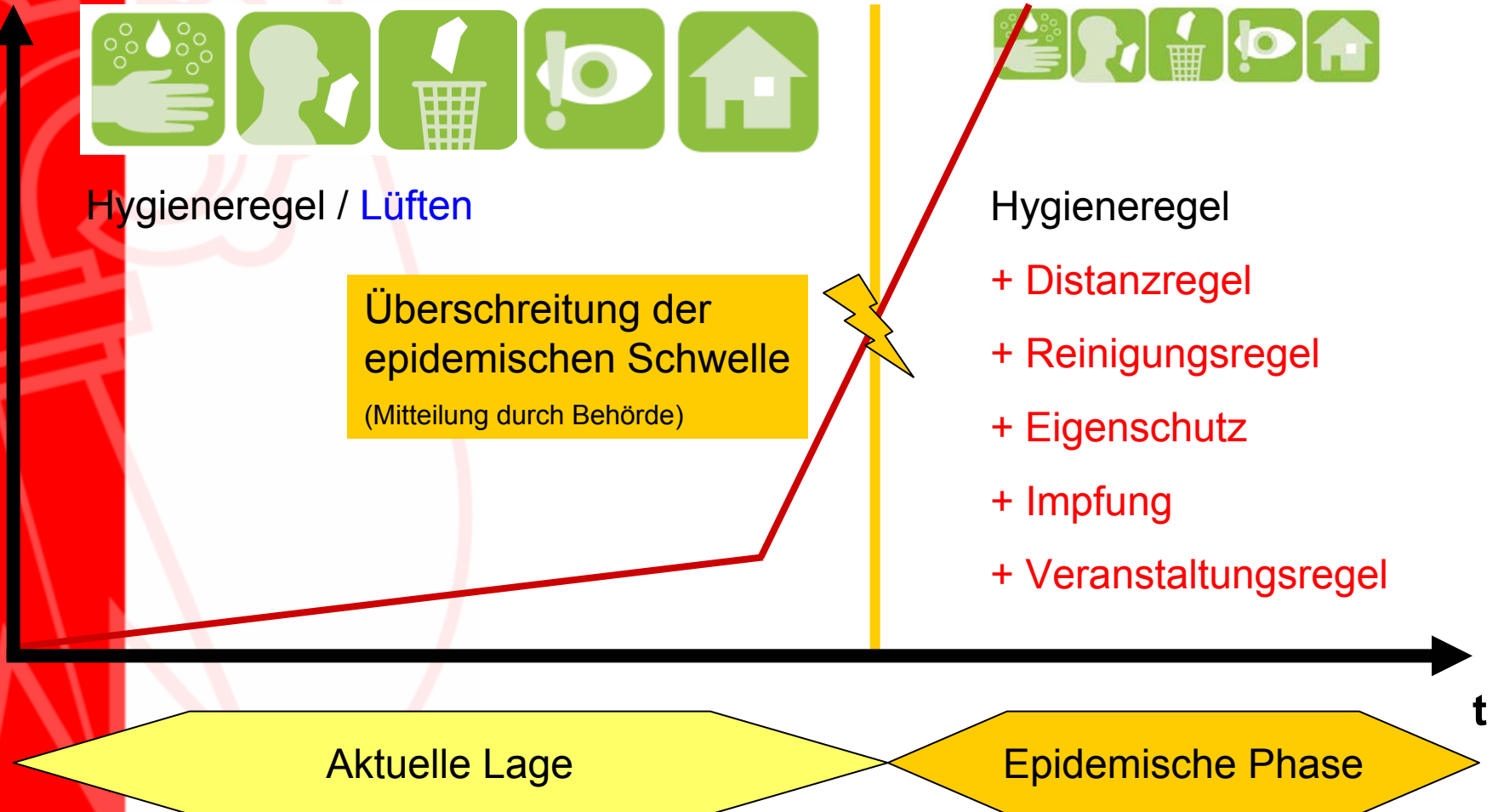
Diese Dokumentation wird auf Grund der Bedürfnisse und Fragen an der Informationskonferenz vom 19.08.09 angepasst resp. ergänzt

Agenda

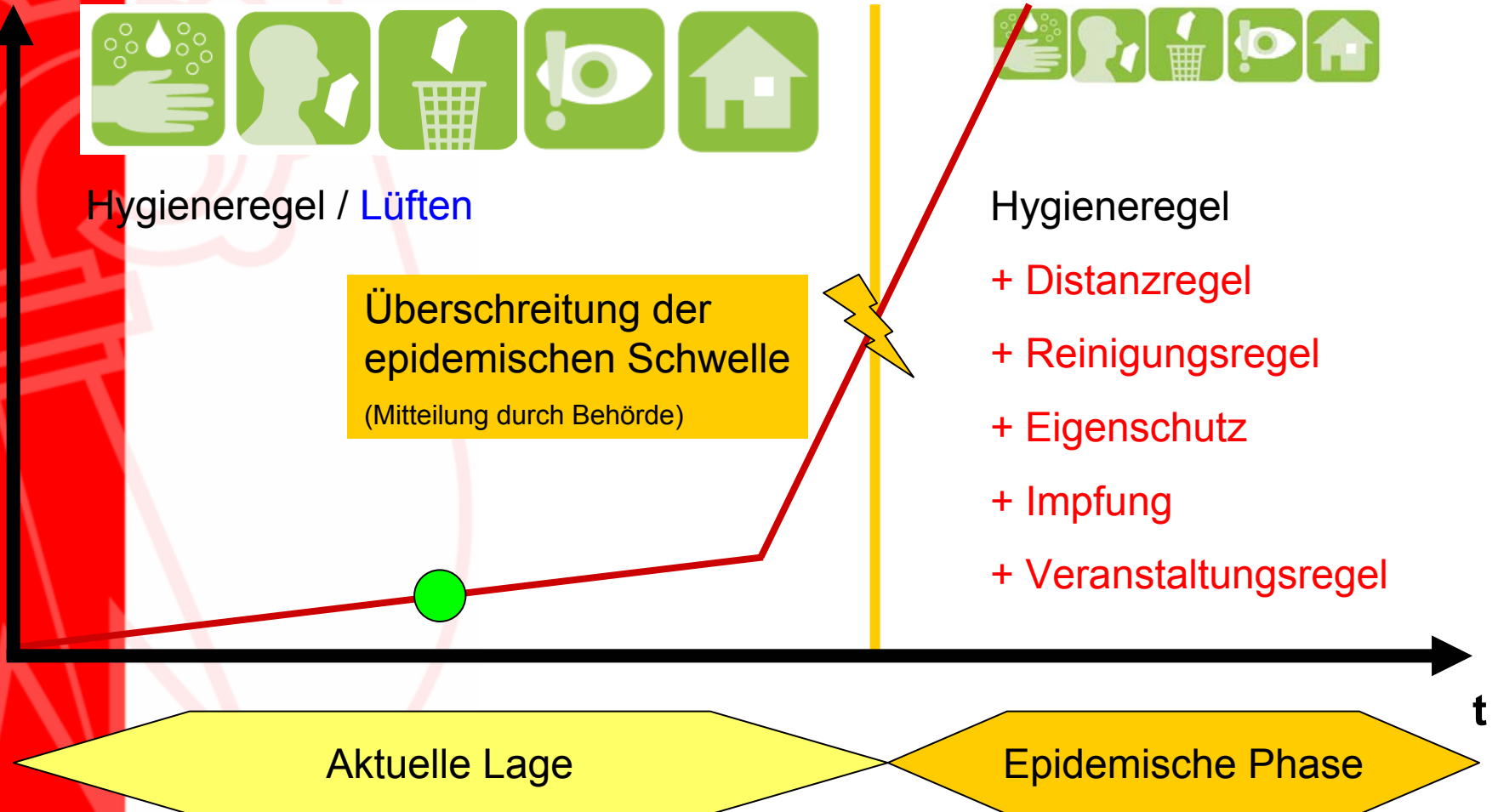


1. Übersicht Massnahmen
2. Empfehlungen KKS/BKSD
3. Personalführung
4. Impfkampagne
5. Schuleinstellungen
6. Spezielle Massnahmen
7. Information

Meccano



Meccano



Meccano



Hygieneregeln / Lüften

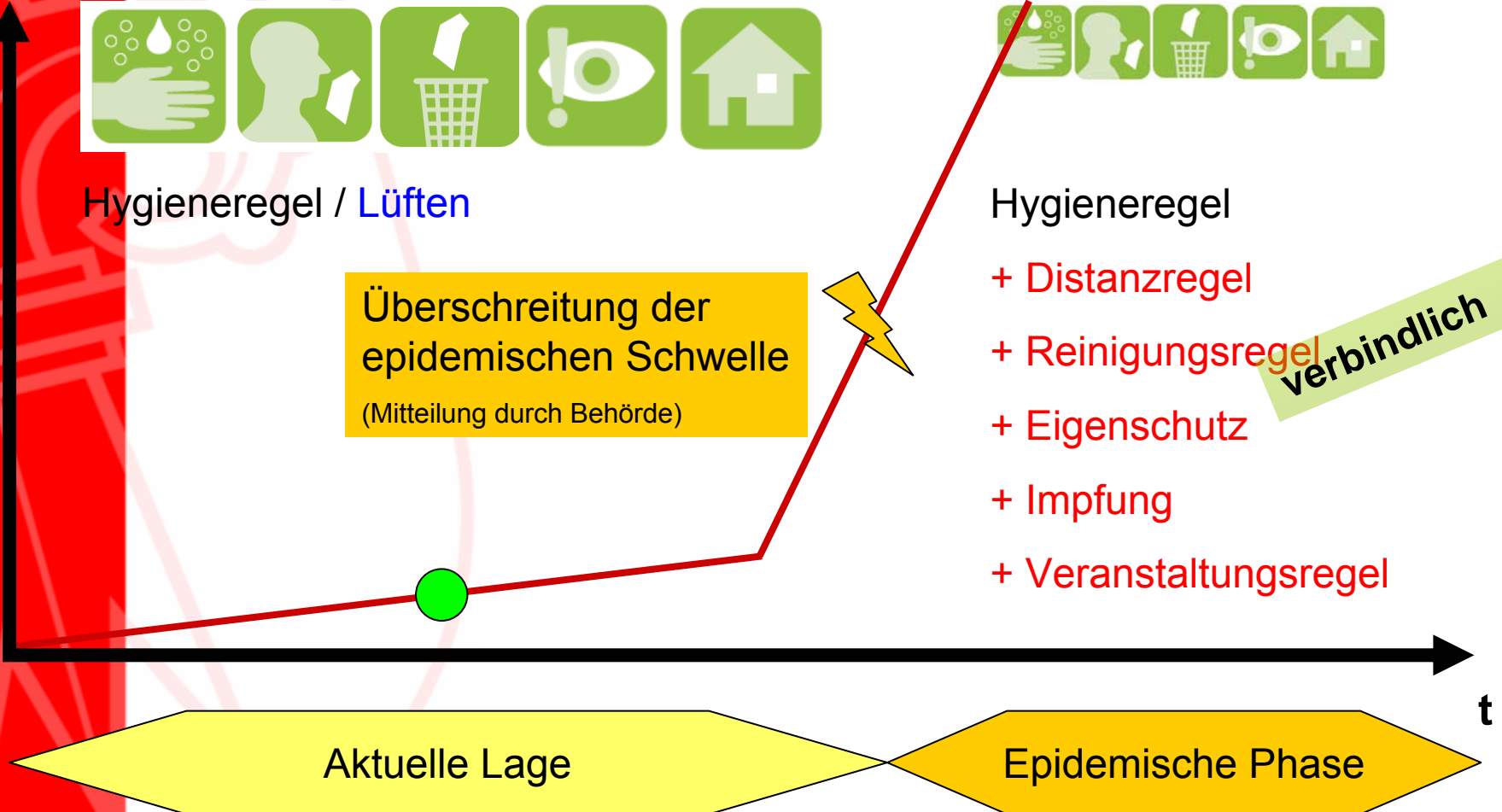
Überschreitung der
epidemischen Schwelle
(Mitteilung durch Behörde)



Hygieneregeln

- + Distanzregel
- + Reinigungsregeln
- + Eigenschutz
- + Impfung
- + Veranstaltungsregeln

verbindlich



Meccano



Hygieneregeln / Lüften

Überschreitung der
epidemischen Schwelle
(Mitteilung durch Behörde)



Hygieneregeln

+ Distanzregel

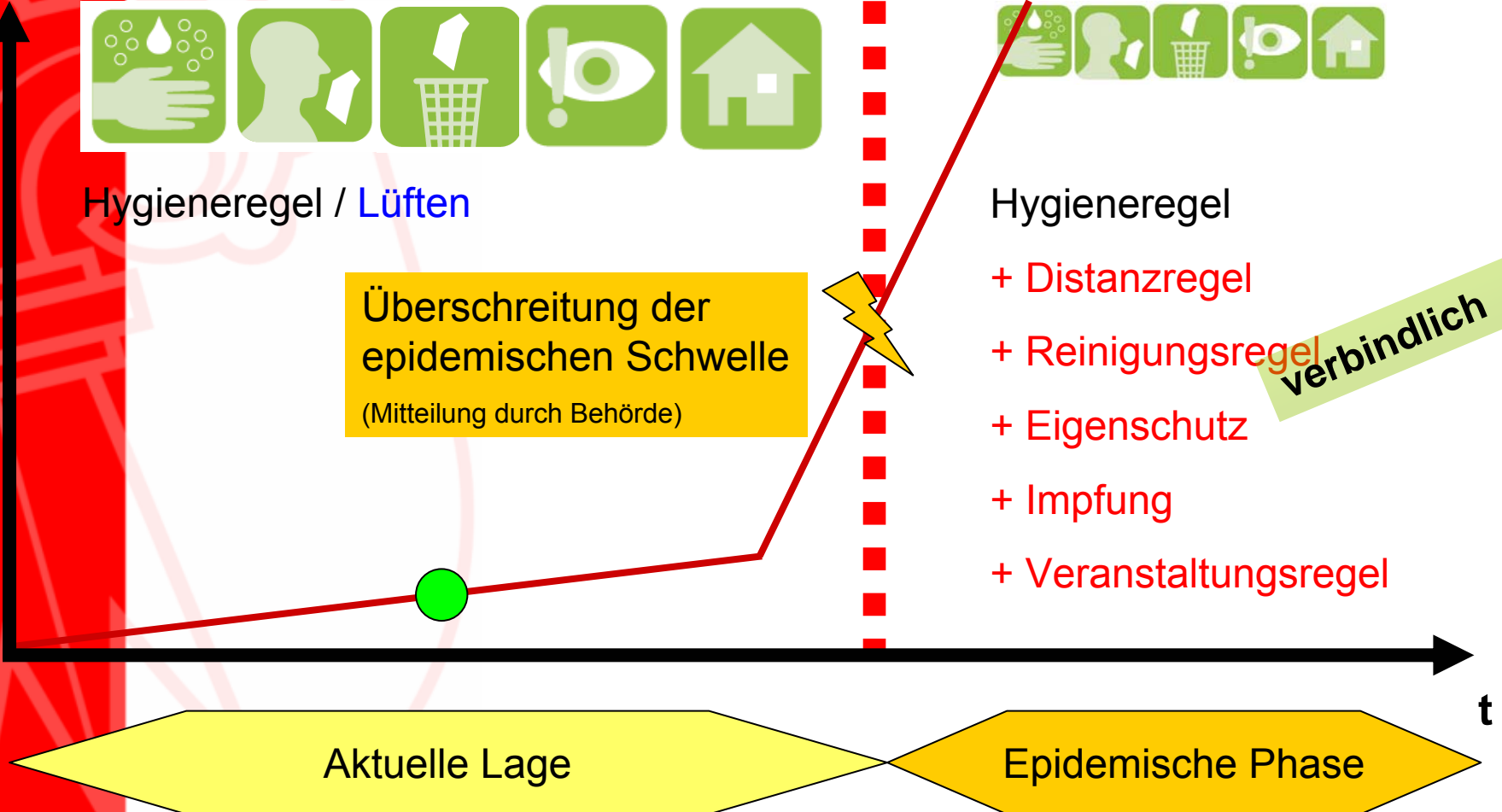
+ Reinigungsregeln

+ Eigenschutz

+ Impfung

+ Veranstaltungsregeln

verbindlich





Aktuelle Situation

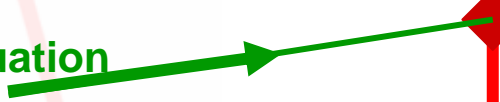


Epidemische Phase

Auslösung durch Behörden Bund / Kantone



Aktuelle Situation



Epidemische Phase

Auslösung durch Behörden Bund / Kantone

Empfehlungen KKS/BKSD

- Hygienemassnahmen
- "social distancing"

Personalrechtliche Bestimmungen



Aktuelle Situation



Epidemische Phase

Auslösung durch Behörden Bund / Kantone

Empfehlungen KKS/BKSD

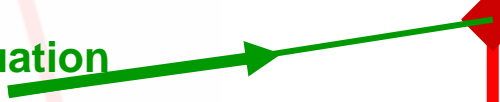
- Hygienemassnahmen
- "social distancing"

Personalrechtliche Bestimmungen

Risikogruppen Impfungen / Impfkampagne



Aktuelle Situation



Epidemische Phase

Auslösung durch Behörden Bund / Kantone

Empfehlungen KKS/BKSD

- Hygienemassnahmen
- "social distancing"

Personalrechtliche Bestimmungen

Risikogruppen Impfungen / Impfkampagne

Schuleinstellungen

://: Kantonsarzt mit
Kantonalem Krisenstab/Einbezug BKSD



Aktuelle Situation



Epidemische Phase

Auslösung durch Behörden Bund / Kantone

Empfehlungen KKS/BKSD

- Hygienemassnahmen
- "social distancing"

Personalrechtliche Bestimmungen

Risikogruppen Impfungen / Impfkampagne

Schuleinstellungen „präventiv“

://: Kantonsarzt mit
Kantonalem Krisenstab/Einbezug BKSD

Schuleinstellungen nur aus **organisatorischen**

Gründen
://: BKSD



Aktuelle Situation

Epidemische Phase

Auslösung durch Behörden Bund / Kantone

Empfehlungen KKS/BKSD

- Hygienemassnahmen
- "social distancing"

Personalrechtliche Bestimmungen

Risikogruppen Impfungen / Impfkampagne

Schuleinstellungen

://: Kantonsarzt mit
Kantonalem Krisenstab/Einbezug BKSD

Schuleinstellungen nur aus **organisatorischen**

Gründen
://: BKSD

← Heute schon erlaubt



Aktuelle Situation

Epidemische Phase

Auslösung durch Behörden Bund / Kantone

Empfehlungen KKS/BKSD

- Hygienemassnahmen
- "social distancing"

Personalrechtliche Bestimmungen

Risikogruppen Impfungen / Impfkampagne

Schuleinstellungen

::: Kantonsarzt mit
Kantonalem Krisenstab/Einbezug BKSD

Schuleinstellungen nur aus **organisatorischen**

Gründen
::: BKSD

Heute schon erlaubt

Spezielle Massnahmen:

- Reinigung Tische
- Entsorgung

::: KKS



Aktuelle Situation

Epidemische Phase

Auslösung durch Behörden Bund / Kantone

Empfehlungen KKS/BKSD

- Hygienemassnahmen
- "social distancing"

Personalrechtliche Bestimmungen

Risikogruppen Impfungen / Impfkampagne

Schuleinstellungen

::: Kantonsarzt mit
Kantonalem Krisenstab/Einbezug BKSD

Schuleinstellungen nur aus **organisatorischen**

Gründen
::: BKSD

Heute schon erlaubt

Spezielle Massnahmen:

- Reinigung Tische
 - Entsorgung
 - Abgabe Masken an LP/Schulpersonal Sek I/Sek II
(KG/PS Sache Gemeinde)
- ::: KKS



Aktuelle Situation

Epidemische Phase

Auslösung durch Behörden Bund / Kantone

Empfehlungen KKS/BKSD

- Hygienemassnahmen
- "social distancing"

Personalrechtliche Bestimmungen

Risikogruppen Impfungen / Impfkampagne

Schuleinstellungen

::: Kantonsarzt mit
Kantonalem Krisenstab/Einbezug BKSD

Schuleinstellungen nur aus **organisatorischen**

Gründen
::: BKSD

Heute schon erlaubt

Spezielle Massnahmen:

- Reinigung Tische
 - Entsorgung
 - Abgabe Masken an LP/Schulpersonal Sek I/Sek II
(KG/PS Sache Gemeinde)
- ::: KKS

- Tragen Masken (z.B. auf dem Schulweg)
 - Vermeidung Konzentrationen
Pausenregelung=>Klassenzimmersystem pushen
Anfangs-/Endzeiten
- :::Empfehlung KKS / BKSD



Aktuelle Situation



Epidemische Phase

Auslösung durch Behörden Bund / Kantone

Empfehlungen KKS/BKSD

- Hygienemassnahmen
- "social distancing"

Personalrechtliche Bestimmungen

aktuelle Lage



Allgemeine Hygienemassnahmen



Beim Husten, Niesen, Schnäuzen und Spucken immer ein Papiertaschentuch benutzen.

- Beim Husten Papiertaschentuch vor den Mund halten
- Beim Niesen Papiertaschentuch vor Nase und Mund halten
- Beim Schnäuzen Papiertaschentuch verwenden
- Nur in Papiertaschentuch spucken



Das Papiertaschentuch nach Gebrauch in einem Abfalleimer mit Einlagebeutel entsorgen und danach gründlich mit Flüssig- oder Schaumseife die Hände waschen.



Allgemeine Hygienemassnahmen



- Regelmässig und gründlich die Hände mit Wasser und Flüssig- oder Schaumseife während 40-60 Sekunden waschen.
- Keine Stoff- oder Geschirrtücher sondern nur Papierhandtücher benutzen.



- Das Papierhandtuch in einem Abfalleimer mit Einlagebeutel entsorgen.

Wie wäscht man die Hände richtig?



Die Dauer des gesamten Waschvorgangs beträgt: **40-60 Sekunden**



Machen Sie Ihre Hände richtig nass.



Tragen Sie ausreichend Seife auf, um die ganze Handfläche zu bedecken.



Reiben Sie Ihre Handinnenflächen gegeneinander.



Reiben Sie Ihre rechte Handfläche über dem linken Handrücken und Ihre linke Handfläche über dem rechten Handrücken, während die Finger gespreizt und ineinander verschränkt sind.



Reiben Sie Ihre beiden Handinnenflächen gegeneinander mit verschränkten Fingern.



Reiben Sie die Aussenseiten der Finger in der gegenüberliegenden Handfläche, während die Finger ineinandergreifen.



Lassen Sie den linken und rechten Daumen in der geschlossenen Handfläche der jeweils anderen Hand kreisen.



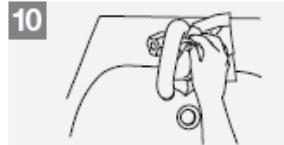
Reiben Sie Ihre linken und rechten Fingerspitzen (Fingernägel) in der Handfläche der jeweils anderen Hand.



Spülen Sie Ihre Hände gründlich mit Wasser ab.



Trocknen Sie Ihre Hände mit einem Papierhandtuch sorgfältig ab.



Verwenden Sie ein Papierhandtuch, um den Wasserhahn zuzudrehen.



Ihre Hände sind nun sauber.

Wie wäscht man die Hände richtig?



Die Dauer des gesamten Waschvorgangs beträgt: 40-60 Sekunden



Machen Sie Ihre Hände richtig nass.



Tragen Sie ausreichend Seife auf, um die ganze Handfläche zu bedecken.



Reiben Sie Ihre Handinnenflächen gegeneinander.



Reiben Sie Ihre rechte Handfläche über den Handrücken Ihrer linken Hand und umgekehrt, während die Hände ineinander verschrankt sind.



Reiben Sie Ihre linken und rechten Fingerspitzen (Fingernägel) in der Handfläche der jeweils anderen Hand.



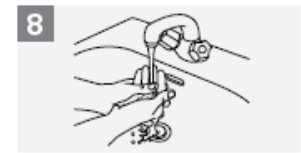
Reiben Sie die Aussenseiten der Finger in der gegenüberliegenden Handfläche, während die Finger ineinandergreifen.



Lassen Sie den linken und rechten Handrücken in der geschlossenen Handfläche der jeweils anderen Hand kreuzförmig reiben.



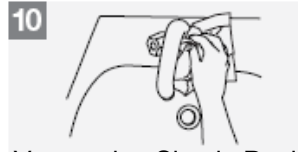
Reiben Sie Ihre linken und rechten Handrücken in der geschlossenen Handfläche der jeweils anderen Hand kreuzförmig reiben.



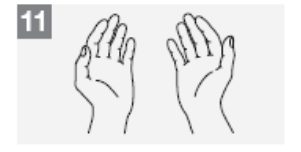
Spülen Sie Ihre Hände gründlich mit Wasser ab.



Trocknen Sie Ihre Hände mit einem Papierhandtuch sorgfältig ab.



Verwenden Sie ein Papierhandtuch, um den Wasserhahn zuzudrehen.

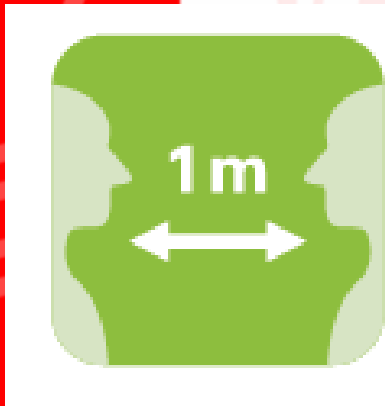


Ihre Hände sind nun sauber.

Danke



"social distancing"



- Zu anderen Personen wenn möglich mindestens 1 Meter Abstand halten ("face to face"), ggf. Schulzimmer umgestalten
- Kein Händeschütteln zur Begrüssung und Verabschiedung
- Keine Umarmungen und Küsschen zur Begrüssung und Verabschiedung



Personalführung

a) Situation

Mitarbeitende bleiben der Arbeit fern, weil sie erkrankte Angehörige betreuen oder pflegen.

Regelung

Gemäss § 48 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer 1 der Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, SGS 150.11) haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die notwendige Betreuung bei im gleichen Haushalt lebenden Personen Anspruch auf bezahlten Urlaub von 3 Tagen pro Fall, maximal aber 5 Arbeitstage pro Jahr. Weitere Absenzen für die Betreuung oder Pflege von Angehörigen sind in der Regel mittels Überzeitkonto resp. Gleitzeitkonto zu kompensieren.

b) Situation

Mitarbeitende melden sich für die Betreuung von Familienmitgliedern ab, sind jedoch selber nicht krank.

Regelung

Erhebt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Anspruch auf 3 Tage bezahlten Kurzurlaub pro Fall, maximal 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr, muss kein Arztzeugnis der betreuten Person eingereicht werden.



Personalführung (Information ausschliesslich für Vorgesetzte, nicht für Anschlagbrett)

a) Situation

Mitarbeitende bleiben der Arbeit fern, weil sie erkrankte Angehörige betreuen oder pflegen.

Regelung

Gemäss § 48 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer 1 der Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, SGS 150.11) haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die notwendige Betreuung bei im gleichen Haushalt lebenden Personen Anspruch auf bezahlten Urlaub von 3 Tagen pro Fall, maximal aber 5 Arbeitstage pro Jahr. Weitere Absenzen für die Betreuung oder Pflege von Angehörigen sind in der Regel mittels Überzeitkonto resp. Gleitzeitkonto zu kompensieren.

b) Situation

Mitarbeitende melden sich für die Betreuung von Familienmitgliedern ab, sind jedoch selber nicht krank.

Regelung

Erhebt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Anspruch auf 3 Tage bezahlten Kurzurlaub pro Fall, maximal 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr, muss kein Arztzeugnis der betreuten Person eingereicht werden.



Personalführung (Information ausschliesslich für Vorgesetzte)

c) Situation

Mitarbeitende verstossen regelmässig gegen die Hygienemassnahmen (Händewaschen, Entsorgen, usw.).

Regelung

Ein Merkblatt mit den notwendigen Hygienemassnahmen wird verteilt und alle Mitarbeitenden werden instruiert. Verstösse sind anzusprechen.

d) Situation

Erkrankung einer Lehrperson.

Regelung

Wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als 5 Tage dauert ist gemäss § 13 der Verordnung über die Lohnansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfalls ein Arztzeugnis beizubringen. Aus dem Arztzeugnis muss die mutmassliche Dauer der Absenz und der Grad der Arbeitsunfähigkeit hervorgehen.

e) Situation

Lehrpersonen lassen sich während der Arbeitszeit impfen.

Regelung

Freiwillige Impfungen gegen die pandemische Grippe H1N1 sind während der Öffnungszeiten der regionalen Impfzentren zulässig. Gemäss § 17 der Verordnung über die Arbeitszeit (SGS 153.11) sind Arztbesuche in der Regel in der Freizeit zu erledigen.



Personalführung (Information ausschliesslich für Vorgesetzte)

f) Situation

Ein Schulleitungsmitglied bestimmt, dass die Lehrpersonen keinen Urlaub in einem Risikogebiet verbringen dürfen oder veranlasst eine Zwangsquarantäne nach dem Urlaub aus einem Risikogebiet.

Regelung

Wo die Mitarbeitenden ihre Ferien verbringen, ist Privatsache, und die Schulleitung kann weder Einfluss auf die Feriendestination der Lehrpersonen nehmen, noch ist sie befugt, eine Zwangsquarantäne anzuordnen.

g) Situation

Ein Schulleitungsmitglied schickt eine Lehrperson im Verdachtsfall nach Hause.

Regelung

Ein Mitarbeitender / Eine Mitarbeitende kann nicht auf blossen Verdacht hin nach Hause geschickt werden.



Impfkampagne (Durchimpfung)

- Der Zeitpunkt wird durch die Behörden kommuniziert.
- Es kann niemand gezwungen werden, sich impfen zu lassen.
- Die Impfung findet in 18 Impfreionen statt (Wohnortsprinzip).
- Das Angebot gilt während zwei Wochen.
- Ein Impfzentrum für "Nachzügler/innen" ist vorgesehen.
- Eine zweite Impfung erfolgt nach 21 Tagen.

- Die Detailinformationen an die Bevölkerung erfolgen erst kurz vor der Auslösung der Impfkampagne.
- Impfung erfolgt durch Fachpersonal.
- Zivilschutz übernimmt Organisationsaufgaben.



Impfungen gegen die Grippe A(H1N1)

Aufgrund der heute (13.8.2009) zur Verfügung stehenden Daten hat die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) beschlossen, prioritär die Personen zu impfen, welche ein hohes Risiko an Komplikationen aufweisen oder das Virus auf Personen übertragen können, welche ein hohes Risiko an Komplikationen haben.

Dies betrifft folgende Personen:

1. Personen mit Gesundheitsberufen und diejenigen, welche Säuglinge unter 6 Monaten betreuen;
2. Schwangere (vorzugsweise ab dem 2. Trimenon) oder Frauen nach der Geburt;
3. Kinder (ab 6 Monaten) und Erwachsene bis 64 Jahren mit chronischen Herz- und Lungenkrankheiten (speziell kongenitale Herzfehler, Herzinsuffizienz, Asthma, Mukoviscidose), chronischen Stoffwechselkrankheiten (spezielle Diabetes Typ II), Niereninsuffizienz, Erkrankungen des Blutes oder Immunsuppression);
4. Familienangehörige dieser Patienten und solche von Säuglingen unter 6 Monaten;
5. Personen die 65 Jahre alt oder älter sind und chronische Krankheiten haben (siehe Liste unter Punkt 3). Diese Personen profitieren von einer gewissen Immunität gegen das Grippevirus A H1N1/09. Aus diesem Grund werden sie nicht als erste Priorität in die Impfungen eingeschlossen.



Schuleinstellungen

a) Aktuelle Situation

Schuleinstellungen haben zum Ziel, die weitere Verbreitung der Grippe einzudämmen oder zu verhindern.

Es werden keine vorsorglichen Schuleinstellungen angeordnet.

://: Schliessung einer Klasse:

Kantonsarzt nach Rücksprache mit der betroffenen Schulleitung/dem Schulrat unter Einbezug/Information BKSD

://: Schliessung mehrerer Klassen/ganzer Schulen:

Kantonaler Krisenstab nach Rücksprache mit der betroffenen Schulleitung/dem Schulrat sowie dem Vorsteher der BKSD.

Der Entscheid ist im Wortlaut vorbereitet; er enthält eine Rechtsmittelbelehrung; einer allfälligen Beschwerde kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Im Entscheid wird angekündigt, dass eine Hotline eingerichtet wird. Den Schülerinnen und Schülern wird dringend empfohlen, zu Hause zu bleiben und vom Besuch von Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten in Gruppen abzusehen.

Der Entscheid geht über die ordentlichen Verteilkanäle an alle betroffenen Schülerinnen und Schüler respektive an deren Erziehungsberechtigte.



Schuleinstellungen

b) Epidemische Phase

Schuleinstellungen erfolgen nur aus organisatorischen Gründen (z.B. zu wenig verfügbare Lehrpersonen wegen Erkrankung).

Der Entscheid erfolgt durch die BKSD nach Rücksprache mit der Schulleitung/dem Schulrat.



Veranstaltungen ausserhalb des Schulbetriebs

Bewilligungspflicht

Es sind die Entscheidungskriterien erarbeitet worden zu einer Bewilligungspflicht von Veranstaltungen.

://: RRB

Vorbereitet sind

- Medieninformationen
- Plakate zum Aushang in der Gemeinden.

Allgemeines Veranstaltungsverbot

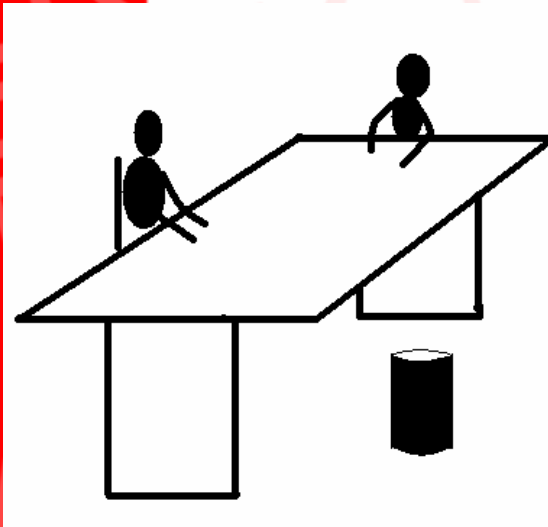
- Vorbereitete Dokumente analog



Spezielle Massnahmen

(Erstinformation / zusätzliche, präzisierende Angaben folgen)

a) Reinigung der Schulpulte und Tische



- Reinigung der Oberflächen mit angezogenen Einweghandschuhen und Einwegreinigungstücher oder Wasser mit fettlösendem Haushaltsmittel und Einwegtuch
- Entsorgung des Reinigungs- und Schutzmaterials in Abfalleimer mit Einlegbeutel

Verantwortung: Schulleitung

Bereitstellung und Finanzierung: nach Trägerschaft



Spezielle Massnahmen

(Erstinformation / zusätzliche, präzisierende Angaben folgen)

b) Entsorgung

- Die Papiertaschentücher, das Reinigungs- und Schutzmaterial müssen gesondert vom übrigen Abfall entsorgt werden. Dafür werden schwarze Einlagebeutel vom Hauswart/Hauswartin zur Verfügung gestellt.
- Die Einlagebeutel können am Abfalleimer oder mit Klebeband an der Tischkante befestigt werden.
- Die gebrauchten Einlagebeutel müssen täglich verschlossen bei der markierten Sammelstelle entsorgt werden.
- Die markierten Sammelstellen werden täglich durch das Reinigungspersonal oder den Hauswart/die Hauswartin entleert.
- Keine anderen, offenen Gegenstände oder Behälter in den markierten Sammelstellen entsorgen.



Bereitstellung und Finanzierung: nach Trägerschaft



Spezielle Massnahmen

(Erstinformation / zusätzliche, präzisierende Angaben folgen)

c) Abgabe von Hygienemasken an die Lehrpersonen / Schulpersonal

Die Abgabe von Hygienemasken durch den Kanton an die Lehrpersonen / an das Lehrpersonal erfolgt für den Eigenschutz ausserhalb des Klassenzimmers.

d) Tragen der Hygienemasken durch die Schülerinnen und Schüler

Es wird noch geprüft, ob eine Empfehlung an die Schülerinnen und Schüler respektive deren Erziehungsberechtigte sinnvoll ist, Hygienemasken auf dem Schulweg (besonders bei Benützung ÖV) zu tragen.

e) Vermeidung von Konzentrationen

Es wird empfohlen, in den Schulen eine spezielle Regelung zur Vermeidung von Gedrängen im Schulhaus und auf dem Schulareal (Beispiel ansetzen der Pausen) zu planen.



Information

Wir empfehlen, für die Information die Homepage des Kantons zu benutzen

www.baselland.ch

[Link: Infos zur Influenza A \(H1N1\)](#)



FAQ / Homepage, wichtige Adressen,
“Lessons over IT“

FAQ Bildung werden laufend nachgeführt und
befinden sich derzeit unter

http://www.baselland.ch/main_influenza.311601.0.html



FAQ / Homepage, **wichtige Adressen,** “Lessons over IT“

- Folgende Adressen helfen weiter ...

... in medizinischen Fragen:

kantonsarzt@bl.ch

061 552 59 24

- ... in schulbetrieblichen Fragen:

edgar.spinnler@bl.ch

061 552 59 89

Volks- und Musikschulen

roland.plattner@bl.ch

061 552 50 55

Weiterführende, Heim- und Sonderschulen



FAQ / Homepage, **wichtige Adressen,** “Lessons over IT“

- Folgende Adressen helfen weiter ...

... in medizinischen Fragen:

kantonsarzt@bl.ch

061 552 59 24

- ... in schulbetrieblichen Fragen:

edgar.spinnler@bl.ch

061 552 59 89

Volks- und Musikschulen

roland.plattner@bl.ch

061 552 50 55

Weiterführende, Heim- und Sonderschulen

- Eine **Hotline** (24/7) wird nach heutigem Planungsstand nur und erst im Epidemiefall eingerichtet.



FAQ / Homepage, wichtige Adressen, “Lessons over IT“

- “Lessons over IT“: nicht Sci Fi sondern teilweise heute schon Realität (Sek II)
- Konzeptarbeiten sistiert
- => Keine Software-Bestellungen, keine Verkabelungen und drgl.
- Begründung: Schuleinstellung (wenn, dann) höchstens für Tage
- Kein Verbot, via Homepage Schule oder E-Mail Kontakt herzustellen bzw. aufrecht zu erhalten
- Erwartung: Vorrat an Aufgaben / Lektüre / Studienblättern zur Abgabe an Schülerschaft abgabebereit
=> Evaluation, Planung



Allgemeines

- Personalplanung
(Stellvertretungsregelung)
- Schullager und Veranstaltungen
- Weitere Spezialfragen



Personalplanung/Stellvertretungsregelung

- Rekrutierungsphase (inkl. Pensionierte)
- Elektronische Adressliste
- Ausnahmeregelung
- Unterstützung Schulleitungen



Handreichungen Schullager und Veranstaltungen

- Planung/Vorbereitung
- Leben im Lagerhaus (Unterkunft)
- Krankheitsfall
- Lagerleben und Krankheit
- Abbruch Lager
- Veranstaltungen



Weitere Spezialfragen

- 1. Warum wird das absolut wesentliche Lüften der Zimmer nicht erwähnt? In der Zwischenzeit findet sich die Massnahme auf der Website des BAG (Sie erinnern sich vielleicht daran, dass ich dem BAG ein entsprechendes Mail geschrieben habe):
<http://www.bag.admin.ch/pandemie/alltag/05960/index.html?lang=de>
- 2. Im Papier "betriebliche Massnahmen" ist auf Seite 7 von Papierhandtüchern die Rede. Unser Hauswart hat vom BUD die Auskunft erhalten, dass unsere Stoffhandtücher ausreichend seien, woran ich persönlich etwas zweifle. Hier muss die Kommunikation klarer und v.a. einheitlicher werden.



Meldewesen (3 Phasen)

- **Aktuell: keine zusätzliche Meldepflicht**
- Im pandemischer Phase erst auf Anordnung (“Overall situation“):
 - täglich pro Schule Anzahl erkrankte Schüler/innen mit beso Hinweis auf diagnostizierte A(H1N1)-Fälle
 - täglich pro Schule Anzahl erkrankte Lehrpersonen mit beso Hinweis auf diagnostizierte A(H1N1)-Fälle

In epidemischer Phase:

- analog oben „auf Anordnung“
- zusätzlich: Einschätzung des Schulbetriebs (beso Probleme)



Meldewesen/Auskunftsbegehren

- Aktuell: keine Pflicht (auch kein Recht) zur Bekanntgabe der Art einer Erkrankung an interessierte Erziehungsberechtigte
- Begründung (§§ 9-12 DSG): Es gehört nicht zu den gesetzlichen Verpflichtungen, Ermächtigungen oder Aufgaben der Schule, Krankheitsdaten bekannt zu geben.



Besten Dank für ...

... die Vorbereitungen und Gastfreundschaft an die Verantwortlichen der Sekundarschule Frenkendorf.



Besten Dank für ...

... Ihre Aufmerksamkeit

... Ihre Umsicht

... Ihre Mitarbeit